



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

8

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 15.12.11

Drucksachen-Nr.: V/613

Beschluss-Nr.: 349/24/11

Beschlussdatum: 15.12.11

Gegenstand: Änderung des Beschlusses 22/02/09
Besetzung des Aufsichtsrates der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw)
hier: Wiederbesetzung frei gewordener Wahlstellen nach § 32 Abs. 2 KV M-V

Einreicher: Stadtpräsident

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

Hauptausschuss

Stadtentwicklungsausschuss

Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Betriebsausschuss

Umweltausschuss

Neubrandenburg, 05.12.11

Günter Rühls
Stadtpräsident

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 71 Abs. 2 i. V. mit dem § 32 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung folgender Beschluss gefasst:

Ratsherr Hans-Jürgen **Schulz** (Freie Bürger/FDP) wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH entsandt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Aufwendungen für den städtischen Haushalt

Begründung:

Ein Mitglied der Gemeindevertretung gilt nach § 32 Abs. 2 Satz 10 der KV- M-V als aus einer nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vergebenen Funktion abberufen, wenn es Mitglied einer Fraktion wird, von der es nicht vorgeschlagen wurde, oder die nicht der Zählgemeinschaft angehört hat, von der es vorgeschlagen wurde.

Mit Gründung der Fraktion Freie Bürger/FDP ist die Wahlstelle im Aufsichtsrat frei geworden.

Es erfolgt eine Wiederbesetzung der frei gewordenen Wahlstelle.